

99134003174000, 99134003174000

Ärztliche Behandlung für Krankenversicherte

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/362093621/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134003174000, 99134003174000
Leistungsbezeichnung I	Ärztliche Behandlung für Krankenversicherte
Leistungsbezeichnung II	Ärztliche Behandlung für Krankenversicherte
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Behandlung, Thérapie, Kassenleistung, Arzt, Kassenpatient
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Krankenversicherung (134)
Verrichtungskennung	Finanzierung (174)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_27.html
Teaser	Gesetzlich Krankenversicherte haben einen Anspruch auf ärztliche Behandlung.
Volltext	<p>Gesetzlich Krankenversicherte haben im Bedarfsfall Anspruch auf ärztliche Behandlung. Eine ärztliche Behandlung soll dabei zweckmäßig und erforderlich sein. Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Verhütung von Krankheiten <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Früherkennung und Therapie von Krankheiten <p>dienen.</p> <p>Zur ärztlichen Behandlung gehört auch die Hilfeleistung anderer Personen, wenn diese ärztlich angeordnet ist.</p> <p>Gesetzlich Versicherte können dabei jede Ärztin und jeden Arzt aufsuchen, die oder der zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassen ist. Das können zum Beispiel Hausärzte und Hausärztinnen oder Fachärztinnen und Fachärzte in medizinischen Versorgungszentren, Praxen oder ambulanten Einrichtungen sein. Meistens bietet es sich an, zunächst die Hausärztin oder den Hausarzt zu kontaktieren.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Es muss eine Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenkasse bestehen. <ul style="list-style-type: none"> • Für die Inanspruchnahme vertragsärztlich veranlasster Leistungen ist eine ärztliche Verordnung erforderlich, die ggf. vor einer Leistungsinanspruchnahme von der Krankenkasse genehmigt werden muss. <ul style="list-style-type: none"> • Krankenversicherungskarte oder Behandlungsschein
Voraussetzungen	<p>Zur Inanspruchnahme vertragsärztlicher und vertragsärztlich veranlasster Leistungen muss eine Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenkasse bestehen.</p>
Kosten	<p>In der Regel fallen für die ärztliche Behandlung keine Kosten an. Über die gesetzlichen Zuzahlungen für Therapien oder Medikamente informiert Sie Ihre Krankenkasse</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Bei den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung handelt es sich um Sachleistungen. Sollte Ihre Krankenkasse im Einzelfall eine Kostenübernahme ablehnen, können Sie bei Ihrer Krankenkasse Widerspruch erheben.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenversicherte haben Anspruch auf ärztliche Behandlungen zur Verhütung und Therapie von Krankheiten. <ul style="list-style-type: none"> • Zur ärztlichen Behandlung gehört auch die Hilfeleistung anderer Personen <ul style="list-style-type: none"> • Die behandelnden Ärzte müssen für die vertragsärztliche Versorgung zugelassen sein

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständig: gesetzliche Krankenkasse.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt und bei Fragen zur Kostenübernahme an Ihre gesetzliche Krankenkasse.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt bei den Krankenkassen.
Formulare	
Ursprungsportal	Ärztliche Behandlung für Krankenversicherte, Medical treatment for persons with health insurance